

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## Leitlinien der Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde

### Präambel

Im Stadtgebiet von Eberswalde gab es mit Stand vom 31.12.2004

3.350 Bürgerinnen und Bürger im Alter von > 60 - 65 Jahren ( 7,98 %)  
3.380 Bürgerinnen und Bürger im Alter vom > 65 - 70 Jahren ( 8,06 %)  
5.052 Bürgerinnen und Bürger im Alter von > 70 Jahren (12,04 %)

Somit sind 11.782 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter. Dies entspricht bei einer Gesamtbevölkerung von 41.961 einem Anteil von 28,08 %. Im Jahre 2010 wird sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren auf ca. 40 % erhöht haben. Ausgehend von diesem Stand und der abzusehenden Entwicklung sowie der sich weiter verringernden Einwohnerzahl durch die Abwanderung junger Menschen steigt auch die Verantwortung der Stadtverordneten und der Verwaltung der Stadt Eberswalde, der sozialen und kirchlichen Verbände sowie der Organisationen und gesellschaftlichen Kräfte für den zahlen- und anteilmäßig wachsenden Personenkreis der älteren Menschen.

Lebenserfahrung, Wissen und Können der älteren Generation stellen eine wesentliche Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander und für die Verbesserung der Sicherung der sozialen Errungenschaften dar.

Dieser Erkenntnis entsprechen auch die Prinzipien der UNO für ein würdevolles Leben der älteren Menschen, indem sie die Verantwortung der Gesellschaft für die ältere Generation und die Notwendigkeit ihrer aktiven Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben der Kommunen in einen wechselseitigen Zusammenhang stellen.

Hinzu kommt, dass angesichts der erheblichen Haushaltsprobleme der Stadt die Ausschöpfung dieses Potentials keine Ermessensfrage Einzelner sein kann, sondern ein zwingendes Erfordernis für eine sparsame Umsetzung breit gefächerter kommunaler und staatlicher Aufgabenstellungen.

So wirkt auch die Stadt Eberswalde mit, um für die älteren Menschen Bedingungen für ein dauerhaftes Wohlbefinden in einem seniorenfreundlichen Gemeinwesen und damit für einen sinnerfüllten Lebensabend nach dem Motto: „Wo man das Alter in Ehren hält, ist gut alt zu werden.“ zu schaffen.

Seniorenpolitik bedeutet - gleichsam in einer Wechselwirkung von Geben und Nehmen - die Nutzung des großen ehrenamtlichen Potentials der Älteren und die Sorge der Gesellschaft um deren Wohlbefinden.

Mangels gesetzlicher Grundlagen für eine breitenwirksame Seniorenpolitik in unserer Gesellschaft entscheidet sich die Stadt Eberswalde für einheitliche Leitlinien der Seniorenpolitik.

### Grundsätze

In Anlehnung an die UNO-Prinzipien stellen die nachfolgenden Grundsätze den Hintergrund für die Seniorenpolitik in Eberswalde dar:

1. Ältere Menschen sollen sich selbst verwirklichen und in Würde leben können.
2. Ältere Menschen sollen unabhängig leben können.
3. Ältere Menschen sollen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
4. Ältere Menschen sollen in ein System der Pflege und Unterstützung eingebunden sein.

Für die Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde hat das nachstehend genannte ganz konkrete Grundsätze zur Folge.

1. Wissen und Können, Lebenserfahrung und Lebensweisheit der älteren Menschen sind für die stetige Entwicklung der Kommune unerlässlich. Ihre Nutzung ist Ausdruck der Achtung der Lebensleistung älterer Menschen.
2. Ein kulturvolles Leben, soziale Sicherheit, Gesundheitsfürsorge, altersgerechtes Wohnen sowie Schutz vor Kriminalität, Gewalt und Altersdiskriminierung sind berechnigte und ständig zu beachtende Forderungen der Senioren.
3. Die Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am friedlichen Ausbau des Hauses Europa wird durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und den Partnerstädten Gorzów, Herlev und Delmenhorst zum Ausdruck gebracht.
4. Der Dialog zwischen Jung und Alt ist zu fördern. (Generationentreff)
5. Das ehrenamtliche Wirken der älteren Generation ist zu fördern.

### Maßnahmen

Zur Realisierung der Grundsätze für die Seniorenpolitik sind nachfolgende Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Lebensqualität und der Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren erforderlich:

1. Die in den Grundsätzen genannten Prinzipien erstrecken sich inhaltlich auf alle Personen, die das gesellschaftliche Miteinander und das Gemeinwesen in Eberswalde prägen und entwickeln. Sie sind daher im Interesse des Gemeinwohl durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverwaltung grundsätzlich zu berücksichtigen.

2. Zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität der älteren Menschen wird sich die Seniorenpolitik der Stadt Eberswalde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeiten und der rechtlichen Möglichkeiten der Stadt für folgende Ziele einsetzen:
  - die umfassende und für alle erreichbare medizinische Versorgung und Betreuung,
  - die konsequente Umsetzung des Beschlusses „Barrierefreie Stadt Eberswalde“ der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2003.
  - den Ausbau des betreuten Wohnens und die Qualität der Heimbetreuung,
  - das Anhalten der Dienstleistungsträger (Post, Handel, Verkehrsbetriebe, Kultur u. ä.) zu einer besseren Versorgung,
  - die Unterstützung der Gestaltung sozialverträglicher Gebühren und Abgaben,
  - die Nutzung der Möglichkeiten kommunalen Verwaltungshandeln, um ein besseres Zusammenwirken zwischen Jung und Alt zu erreichen und z. B. bestehende Konflikte durch Präventionsmaßnahmen zu entschärfen.
3. Bei der Gestaltung des sozialen Wohnungsbaus soll altersgerechtes und barrierefreies Wohnen entsprechend dem Bevölkerungsanteil älterer Menschen berücksichtigt werden. Die Ausschüsse Bau, Planung und Umwelt sowie Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales sollen sich einmal in jedem Jahr mit diesem Anliegen in einer gemeinsamen Beratung befassen.
4. Das zwischen dem Landesseniorenbeirat und dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vereinbarte Programm „Sicherheit im Alter – Senioren gegen Kriminalität“ soll auch in Eberswalde umgesetzt werden. Hierzu ist die Zusammenarbeit zwischen Ordnungsabteilung, Polizei und dem Stadtseniorenbeirat Eberswalde zu entwickeln. Die Stadtverwaltung koordiniert die notwendigen Aktivitäten. Über die Ergebnisse wird die Stadtverordnetenversammlung jährlich durch die Verwaltung informiert.
5. Die Stadtverwaltung unterstützt die Bemühungen des Stadtseniorenbeirats Eberswalde zur Festlegung der Kontakte mit den Partnerstädten Delmenhorst, Herlev und Gorzów im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
6. Die Stadtverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktivitäten des Stadtseniorenbeirats Eberswalde zur Verbesserung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde. Schwerpunkte hierbei sind:
  - Beförderungsnotwendigkeiten von und zu den Veranstaltungen auch außerhalb der öffentlichen Fahrpläne,
  - die kostengünstige Beförderung für Bürgerinnen und Bürger im Alter von über 75 Jahren und für diejenigen, die freiwillig ihren Führerschein zurückgegeben haben,
  - die Einführung eines günstigen Seniorentickets für einen Monat/ein Quartal für den ÖPNV, um die Mobilität im Alter zu erhalten.

7. Der Stadtseniorenbeirat soll dem Bürgermeister Vorschläge und Empfehlungen im Interesse der älteren Bürgerinnen und Bürger unterbreiten. Die Mitglieder sind berechtigt zur Teilnahme an allen öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse, an nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse nur dann und insoweit, als nach der Tagesordnung Beschlussvorlagen beraten werden, welche die Belange älterer Menschen berühren. In den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse haben die jeweils entsandten Vertreterinnen und Vertreter des Stadtseniorenbeirates Rederecht in o. g. Sachzusammenhängen.
8. Die Mitwirkung des Stadtseniorenbeirats an der Erarbeitung von Vorlagen, welche die Belange älterer Menschen direkt betreffen, soll im Rahmen der Organisationsmöglichkeiten der Stadtverwaltung gewährleistet werden.
9. Unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel werden dem Stadtseniorenbeirat finanzielle Mittel zur Begleichung von Sachausgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt.
10. Der Versicherungsschutz für die Mitglieder des Stadtseniorenbeirats und weiterer ehrenamtlich tätiger Senioren richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen.
11. Bewährte und noch zu entwickelnde Verfahrensweisen sollen dazu führen, dass sich ältere Menschen mit ihren Erfahrungen aktiv in die Gemeinwesenarbeit einbringen können. So dienen Veranstaltungen wie das Seniorenvereinsforum mit dem Bürgermeister und Diskussionsrunden der Verwaltung mit den Seniorenvereinen zu seniorenrelevanten Problemen als wichtiges Kommunikationsmittel.
12. Der Stadtseniorenbeirat informiert in Zusammenhang mit der Verwaltung die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde einmal jährlich über den Stand der Umsetzung der Leitlinien der Seniorenpolitik.

- 
- veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Jahrgang 13, Nr. 7, 01.08.2005